

Hausordnung

für das Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“ in Zeestow

Der Evangelische Kirchenkreis Falkensee wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinem Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“ in Zeestow!

Unseren Gästen bieten sich hier nicht nur eine Fülle von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sie finden auch Raum und Ruhe für Bildung und christlich-religiöse Begegnung. Unsere Gäste haben natürlich unterschiedliche Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Das Rüst- und Freizeitheim hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen entspannten Aufenthalt zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln müssen daher von allen Gästen beachtet werden.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind verantwortlich für ihre Gruppen und die Einhaltung dieser Hausordnung.

1 Ankunft

- 1.1 In der Regel können die Zimmer / Betten am Anreisetag ab 17:00 Uhr bezogen werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall eine individuelle Anreisezeit mit dem Hausvater.
- 1.2 Bei der Anreise erhält der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin Schlüssel für das Haus und für Inventarschränke nach Bedarf.
Kinder und Jugendliche erhalten keine Zimmerschlüssel.
Da bei Verlust eines Zimmerschlüssels die gesamte Schließanlage ausgewechselt werden muss, werden die Kosten dafür der Gruppe in Rechnung gestellt.
- 1.3 Schlafräume werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Räume, die nicht durch Gruppenmitglieder genutzt werden, bleiben in der Regel verschlossen.
- 1.4 Bei Bezug des Hauses wird ein Übergabeprotokoll (inkl. Inventarliste) erstellt, in dem etwaige Schäden oder fehlende Gegenstände zu dokumentieren sind.
Das Übergabeprotokoll bei Einzug basiert auf dem Übergabeprotokoll bei Auszug der vorherigen Gruppe.
Es ist im Interesse der anreisenden Gruppe, dies zu überprüfen. Werden am Anreisetag weitere Schäden oder fehlendes Inventar durch die Gruppe festgestellt, ist der Hausvater darüber zu informieren und das Protokoll zu ergänzen. Nachträglich festgestellte Schäden können nicht mehr der vorigen Gruppe angelastet werden.

2 Aufenthalt im Rüst- und Freizeitheim

Wir bitten unsere Gäste während des Aufenthaltes um ihre Mithilfe. Dazu gehört, dass sie die von ihnen genutzten Einrichtungen, alle Räume, Gegenstände und das gesamte Außengelände pfleglich behandeln und in Ordnung halten. Auf folgende Punkte weisen wir besonders hin:

- 2.1 Mobiliar oder Inventar wie z. B. Decken, Tische oder Stühle darf nicht aus dem Haus herausgetragen werden.
- 2.2 Das Haus mit allen benutzten Räumen ist von den Gästen in besenreinem Zustand zu halten.
- 2.3 Für die Reinigung der Sanitärräume während des Aufenthalts sind ebenfalls die Gäste zuständig.
- 2.4 Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettlaken, zusätzlich zu den weißen Matratzenschonern, Bettbezug und Kopfkissenbezug benutzt werden.

- 2.5 Der Kirchenkreis Falkensee hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet.
Darum bitten wir die Gäste,
 - Abfall soweit wie möglich zu vermeiden,
 - Müll getrennt zu sammeln und
 - mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.
- 2.6 Mindestens zur Abreise sind alle Räume zu fegen und der Müll getrennt in die dafür vorhandenen Tonnen auf dem Hof zu entsorgen.
- 2.7 Beschädigungen oder Zerstörungen von Inventar (z.B. zerbrochenes Geschirr) und defekte Geräte sind dem Hausvater umgehend anzeigen.
- 2.8 Bei Beschädigung oder Verschmutzung des Gebäudes, des Inventars oder der Außenanlagen ist der entstandene Schaden durch den oder die Verursacher zu bezahlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die Whiteboards nur mit speziell dafür geeigneten Stiften zu beschreiben. Sollten die Whiteboards mit Edding oder ähnlichen dauerhaften Stiften beschrieben werden, sind die Reinigungskosten von der Gruppe zu tragen.
- 2.9 Die Aufbewahrung sowie die Zubereitung von Lebensmitteln sind aus hygienischen und Sicherheitsgründen auf den Zimmern nicht gestattet.
- 2.10 Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken in den Zimmern nicht gestattet.
- 2.11 Das Rauchen und jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht sind in allen Räumen des Rüst- und Freizeitheimes verboten.
Ausnahme sind Kerzen in den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss im Rahmen von Andachten und unter ständiger Aufsicht durch eine erwachsene Person.
Sollten durch Zuwiderhandlung oder mutwillige Betätigung der vorhandenen Brandmelder Feueralarm ausgelöst werden, so haftet die jeweilige verantwortliche Person und hat die daraus resultierenden Kosten und Konsequenzen eines Feuerwehreinsatzes in voller Höhe zu tragen!
- 2.12 Auf dem Außengelände sind das Rauchen und Grillen sowie offene Feuer in einer Feuerschale unter ständiger Aufsicht und bei entsprechender Witterung (kein Starkwind, keine Waldbrandgefahr) erlaubt. Die Verantwortung und Haftung trägt der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin.
- 2.13 Das Mitbringen von Drogen jeglicher Art ist generell untersagt.
- 2.14 Drogenkonsum und übermäßiger Genuss von Alkohol sind im Rüst- und Freizeitheim und auf seinem Gelände untersagt.
Betrunkene oder unter Drogen stehende Gäste können des Hauses verwiesen werden.
- 2.15 Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.
- 2.16 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist strengstens verboten.
- 2.17 Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um die Nachtruhe auch für die Nachbarn zu gewährleisten, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten. Mit Rücksicht auf die Nachtruhe ist nach 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu achten.
- 2.18 Es ist darauf zu achten, beim Verlassen des Hauses alle Fenster zu schließen und stets alle Türen abzuschließen. Insbesondere sind auch die Fluchttüren im OG Flur und im großen Aufenthaltsraum abzuschließen.
- 2.19 Das Aufladen von Akkus für Elektromotoren (z.B. für Pedelecs oder E-Bikes) ist in den Räumen der Jugendherbergen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, mit Ausnahme von zugewiesenen Anschlüssen.

3 Abreise

- 3.1 Das Haus muss bis 10:00 Uhr geräumt sein.
Eine Abreise vor 8:00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Hausvater möglich.
Eine spätere Abreise ist nur in Notfällen, und wenn das Haus nicht am gleichen Tag wieder belegt wird, nach Absprache mit dem Hausvater möglich.
- 3.2 Die Bettwäsche ist abzuziehen und im großen Aufenthaltsraum abzulegen.
In der Küche sind das Geschirr zu spülen und einzuräumen, Arbeitsflächen und Herd zu reinigen, sowie der Kühlschrank vollständig zu leeren. (Lebensmittel wieder mitnehmen!)
- 3.3 Alle Schlüssel sind grundsätzlich beim Hausvater abzugeben.
Verlorene Zimmerschlüssel sind umgehend dem Hausvater zu melden.
Werden Zimmerschlüssel nicht zurückgegeben, muss die Schließanlage getauscht werden. Die nicht unerheblichen Kosten werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
Andere Schlüssel werden mit 10,00 € in Rechnung gestellt und sind unverzüglich in bar zu zahlen.
- 3.4 Bei Auszug wird ein Übergabeprotokoll erstellt, in dem u.a. bei Anreise vorhandene Möbel und Inventar aufgelistet sind, und in dem etwaige Schäden oder fehlende Gegenstände zu dokumentieren sind.
Es liegt im Interesse der abreisenden Gruppe, die Vollständigkeit und Unversehrtheit des Inventars zu prüfen und vom Hausvater bestätigen zu lassen.
Schäden oder Verluste, die von der nachfolgenden Gruppe bei Anreise entdeckt werden, gehen zu Lasten der zuletzt abgereisten Gruppe.
- 3.5 Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an den Hausvater gerichtet oder im Gästebuch vermerkt werden. Sie können auch gerne elektronisch über Email oder die Homepage des Kirchenkreises Falkensee mitgeteilt werden.

4 Hausrecht

- 4.1 Der Hausvater oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Falkensee übt das Hausrecht im Auftrage des Kirchenkreises Falkensee aus.
- 4.2 In dringenden Fällen erlauben sich der Hausvater oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Falkensee die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störungen des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist der Hausvater oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Falkensee befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen.
- 4.3 Bei Nichtbeachtung der Grundregeln oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Dies gilt insbesondere:
 - bei vorsätzlicher oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Inventar, Gebäude oder Außenanlage,
 - bei Drogenkonsum oder
 - bei übermäßigem Alkoholgenuss.
- 4.4 Das Hausverbot wird mündlich begründet.

Die Hausordnung wurde durch Beschluss des Kuratoriums des Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“ in Zeestow des Kirchenkreises Falkensee am 31. Mai 2018 verabschiedet.

.....
Datum, Unterschrift zur Einverständniserklärung